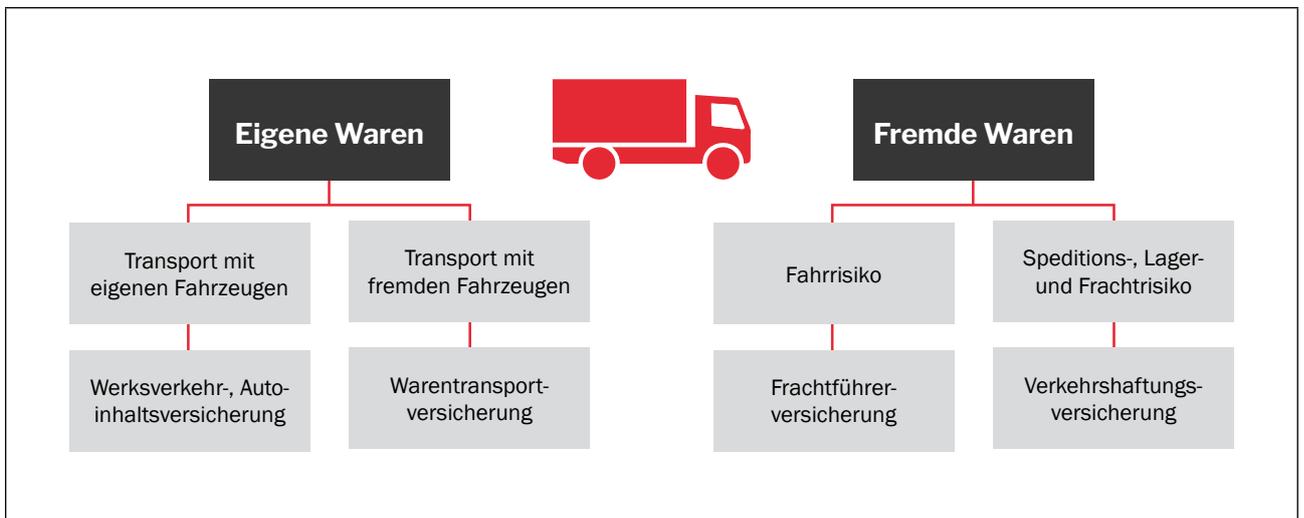


TRANSPORTVERSICHERUNG



Grundsätzlich ist eine Transportversicherung für alle Handels- und Produktionsbetriebe die Güter bzw. Waren ausliefern oder von Dritten beziehen wichtig. Wenn der Kunde von einer Transportversicherung spricht, dann kann er verschiedene Bereiche meinen. In diesem Fall können sie sich an folgende Herangehensweise halten:



Werksverkehrs-Versicherung

Die Werksverkehrs-Versicherung schützt Ihre transportierten Güter bzw. Waren in eigenen Fahrzeugen oder auch Leasingfahrzeugen. Gerade Transportmittelunfall, Brand, höhere Gewalt, Diebstahl, Raub und Be- und Entladeschäden sollten zum Versicherungsschutz gehören. Die Versicherungssumme sollte immer auf Basis eines Tagesmaximums (höchstmöglicher Wert der Ladung je Kfz = Ladungsmaximum) erfolgen.

Möglicher Schadenfall:

Beispiel: Durch sehr schlechtes Wetter kommt ein Transporter ins Rutschen und von der Landstraße ab. Durch den Aufprall mit einem Baum werden Baumaterialien und Werkzeuge beschädigt. Der Schaden von 5.000 € an Ware und Werkzeuge wird von der Versicherung erstattet.



Auch Werkzeuge die z.B. über Nacht in Container auf der Baustelle eingeschlossen werden können zu einer gewissen Versicherungssumme in vielen Verträgen abgesichert werden. Achten Sie auch darauf welche Nachtzeitklausel (Zeitraum 22-6 Uhr) Ihren Vertrag zugrunde liegt.

Warentransport-Versicherung

Für Alle, die eigene Waren überwiegend durch Dritte befördern lassen. Mit einer Warentransport-Versicherung können alle Betriebe, die produzieren oder handeln und mit Speditionen, Post oder Paketdiensten oder mit eigenen Firmenfahrzeugen transportieren, ihre Ware unabhängig zur Haftung der Verkehrsträger absichern. Die transportierten Waren werden durch eine **Allgefahren-Deckung** abgesichert. Hierunter fallen z.B. Raub, Diebstahl, Feuer, Unfälle, Hagel, Schiffuntergang, Be- und Entladeschäden und Elementarereignisse. Sogar Schäden für die ein Spediteur nicht haftet, wie Höhere Gewalt oder Innere Unruhen wären absicherbar.

Frachtführerhaftpflicht- (Verkehrshaftpflicht-Versicherung)

Frachtführer im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist, wer geschäftsmäßig oder entgeltlich Beförderungen von Gütern Dritter mit eigenen Kraftfahrzeugen durchführt. Jeder der Fahrzeuge **mit mehr als 3,5 t** Gesamtgewicht einsetzt oder fährt hat eine **Versicherungspflicht** und benötigt eine Frachtführerhaftpflicht-Versicherung. Diese ist Pflicht und sichert ihn wie auch die Ladung, wenn diese in seiner Verantwortung befindet, ab. Versicherungsbedarf besteht aber natürlich auch für Frachtführer mit Fahrzeugen unter 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht inkl. Anhänger.

Im Rahmen der **Verkehrshaftungs-Versicherung** ist diese Haftung aus Verkehrsverträgen über Beförderungen, Lagerungen und logistischen Dienstleistungen der Spediteure, Frachtführer und Lagerhalter von, nach und an allen Plätzen der Welt versichert. Unter die Ersatzleistung der Verkehrshaftungs-Versicherung fallen:

Verlust und Beschädigung des Gutes, Überschreitung der Lieferfristen, Sonstige Vermögensschäden.

Der Versicherer prüft im Schadenfall, ob der Versicherungsnehmer aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Haftpflichtbestimmungen haftet und ob die Höhe der Ansprüche gerechtfertigt ist. Bei berechtigten Ansprüchen zahlt der Versicherer die Haftungsbeträge bis zur Höhe der vereinbarten Deckungssumme. Unberechtigte oder überhöhte Ansprüche wehrt der Versicherer für Sie ab.

Möglicher Schadenfall:

Beispiel: Ein Unternehmer lässt durch eine fremde Firma seine Computerfestplatten mit einem Ladewert von 1 Million € (1 Tonne) zum Kunden nach Kiel transportieren. Der Fahrer des Fahrzeuges verschuldet einen Unfall und die Festplatten werden irreparabel beschädigt. Die Frachtführerhaftpflicht des Fahrers leistet nach Regelaftung 8,33 SZR je kg, also etwa 10.000 €. Die Warentransportversicherung würde für den restlichen Schaden von 990.000 € zur Verfügung stehen.

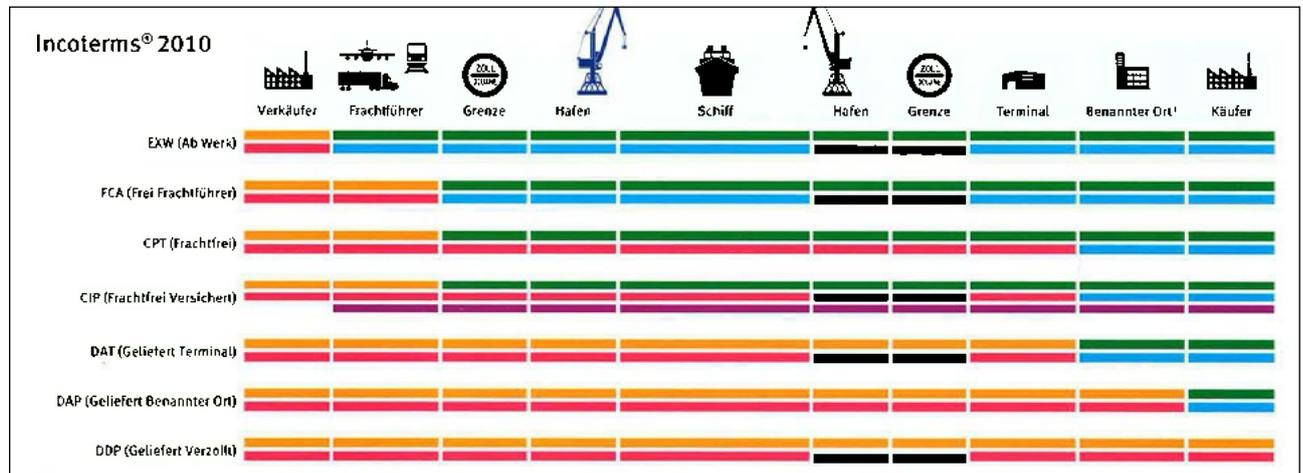


Nehmen Sie als Faustformel eine Gewichtshaftung von 10 Euro pro kg an. Somit können Sie schnell ermitteln ob die Ware des Kunden ausreichend versichert ist.

Wichtige Normen/Leistungen/Zusatzabsicherungen?

Incoterms (International Commercial Terms):

Die sollen vor allem die Art und Weise der Lieferung von Gütern regeln. Die Bestimmungen legen fest, welche Transportkosten der Verkäufer, welche der Käufer zu tragen hat und wer im Falle eines Verlustes oder Beschädigung der Ware das finanzielle Risiko trägt. Die Incoterms haben keine Gesetzeskraft und werden nur rechtswirksam, wenn sie zwischen Käufer und Verkäufer gültig vereinbart werden. Hier mal ein Auszug aus den Incoterms 2010:



Weitere Infos erhalten Sie hier: <http://www.iccgermany.de/standards-regelwerke/incoterms/>

Sonderziehungsrechte (SZR)

Das Sonderziehrecht ist eine Recheneinheit des internationalen Währungsfonds. Es enthält feste Beträge der vier wichtigsten Weltwährungen (US-Dollar, Euro, Yen undritisches Pfund und wird täglich neu festgesetzt.)

Regelhaftung (gesetzliche Haftung) **8,33 SZR** je kg. Vertragliche Haftung innerhalb Deutschlands bis zu 40 SZR je kg möglich.

CMR-Versicherung

Die CMR Versicherung ist eine Form der Verkehrshaftung, welche die Haftpflicht des Frachtführers gegenüber des Auftraggebers (auch Eigentümer) der beförderten Ware nach CMR (Internationalen Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen) versichert. Häufig wird Europa als Geltungsbereich unter den Frachtführern verstanden.



Fährt der Kunde immer in die gleichen Länder, dann grenzen Sie doch den Geltungsbereich ein, dass wirkt sich positiv auf die Prämie aus.

Abschlepp- und Hakenlast-Versicherung

Öfters kommt es vor, dass Abgeschleppte plötzlich Ansprüche gegen Ihren Kunden stellen. Hierbei ist es erstmal unbedeutend, ob diese berechtigt sind oder nicht. Zielgruppen sind hier alle Unternehmen die gewerbsmäßig fremde Kraftfahrzeuge gegen Entgelt im Kundenauftrag befördern. Folgende Tätigkeiten wären auf jeden Fall abgesichert: das Bergen, Abschleppen, Auf-, Ab-, Um- und Entladungen und die Beförderung von Fahrzeugen. Die Versicherung befriedigt berechtigte Ansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.



Die Versicherung kann Ihrem Kunden Sorgen abnehmen und kostet ungefähr bei einer Höchsthaftungssumme von 600.000 € etwa 500 €.